

Hinweise zum Rücktritt nach Antritt zu einer Prüfung wegen eines potentiellen Verfahrensmangels während einer Modulprüfung (Konsequenz einer Mängelrüge wegen der Störung einer Prüfung)

Den Rücktritt von einer Prüfung regeln die Vorschriften des § 20 Abs. 1 bis 3 der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin bzw. Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe: <https://www.uke.de/studium-lehre/modellstudiengang-medizin-imed/rechtsgrundlagen-formulare/index.html>).

Bei einem Rücktritt nach Antritt zu einer Prüfung wegen eines potentiellen Verfahrensmangels während einer Modulprüfung gelten folgende Regelungen:

- 1) Auf die subjektiv erlebte Beeinträchtigung der Prüfungsfähigkeit durch eine Störung während einer Prüfung, bei der die persönliche Betroffenheit nicht ohne Weiteres von außen erkennbar ist, ist **unverzüglich** formlos hinzuweisen (Mängelrüge). Andernfalls ist ein Rücktritt unter Berufung auf die Störung in der Regel nicht mehr möglich.
- 2) Der Rücktritt von der entsprechenden Prüfung ist **unverzüglich** schriftlich zu erklären. Dabei ist es erforderlich eindeutig kundzutun, dass die Prüfung wegen der Beeinträchtigungen für Sie persönlich **nicht gewertet** werden soll. Im Hinblick auf die Chancengleichheit ist es geboten, dass die Rücktrittserklärung **vor Ergebnismitteilung** erfolgt.
- 3) Die **Rücktrittserklärung** muss neben der Bezeichnung der betreffenden Prüfung mit Modul, Prüfungsdatum und Prüfungsraum, den vollständigen Namen und die Matrikelnummer der/des Studierenden sowie deren/dessen persönliche, eigenhändige Unterschrift enthalten. Anträge per E-Mail genügen nicht den **Formvorschriften**.
- 4) Der Rücktrittserklärung ist eine **Begründung** des Rücktritts mit einer genauen Schilderung des gerügten Mangels beizufügen.

Die Rücktrittserklärung ist an den/die Vorsitzende:n des Prüfungsausschusses Medizin und Zahnmedizin zu richten und an folgende Anschrift zu senden bzw. dort einzureichen:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Medizinische Fakultät / Prodekanat für Lehre
An den/die Vorsitzende:n des Prüfungsausschusses Medizin und Zahnmedizin
z. Hd. Frau Julia Schreiner / Herr Gregor Groenewold (Gebäude N55, 5. OG)
Martinistraße 52
20246 Hamburg

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt fest, ob ein wichtiger Grund vorliegt und ob die Genehmigung für den Rücktritt erteilt wird. Bei der Entscheidung sind die in der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze gültig.

Beachten Sie bitte, dass für das erneute Ablegen einer Prüfungsleistung eine fristgerechte aktive Anmeldung zur Prüfung über das Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus erforderlich ist.

**Formular Rücktrittserklärung:
Rücktritt nach Antritt zu einer Prüfung wegen eines potentiellen
Verfahrensmangels während einer Modulprüfung
(Konsequenz einer Mängelrüge wegen der Störung einer Prüfung,
Rücktritt gemäß § 20 der Prüfungsordnung)**

Hiermit möchte ich,

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

von folgender Prüfung im Studiengang ☐ iMED ☐ iMED DENT zurücktreten.

Modul: _____

Semester: WiSe ____/____ SoSe _____

Prüfungsform: _____

Maximalpunktzahl: _____

Datum/Uhrzeit: _____._____._____ von: ____:____ bis: ____:____ Uhr

Eine entsprechende Begründung mit einer genauen Schilderung des gerügten Mangels liegt diesem Schreiben bei.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Studierenden

Wichtiger Hinweis: Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Rücktrittserklärung muss zusammen mit der Begründung für den Rücktritt mit einer genauen Schilderung des geltend gemachten Mangels beim Prodekanat für Lehre für den/die Vorsitzende:n des Prüfungsausschusses Medizin und Zahnmedizin eingereicht werden.